

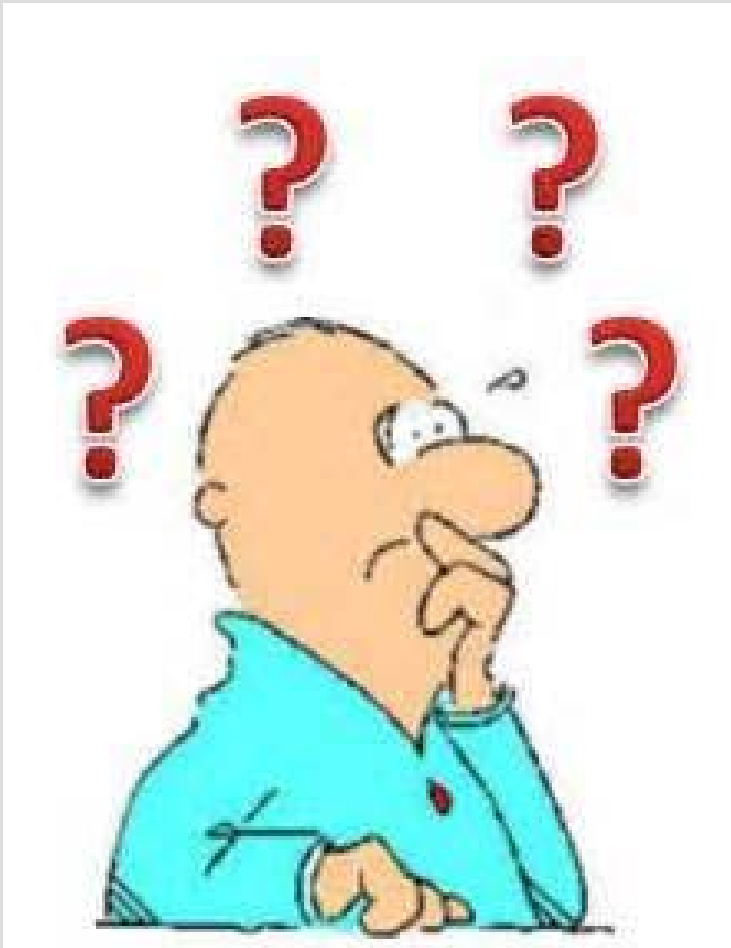
Beratungsabend für Projektträger nach „RL LEADER und CLLD“ & RL „RELE 2014-2020“ 15.01.2019 Raguhn



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds



HERZLICH WILLKOMMEN!

Das Programm für heute:

1. Begrüßung, Einführung
2. Allgemeines: Häufig gefragt
3. Tipps zum Ausfüllen der Anträge und zu den Anlagen
4. Wie weiter?

Anschließend:

Individuelle Beratungsmöglichkeiten


Antragstellung: Häufig gefragt

Wie komme ich an Formulare und Anlagen?

- Immer aktuell per Download auf den Webseiten der Regionen, ggf. über Link zu ELAISA:

<http://leader-anhalt.de/foerderung/>
(je nach Antrag Untermenü RELE, LEADER o.a.)

<http://leader-duebener-heide.de/index.php/leader-sachsen-anhalt/foerdermoeglichkeiten/>



Über uns Aktionsgruppe Projekte **Förderung** Themen Wissenswertes Kontakt

LEADER

Die Richtlinie LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Oktober 2015 veröffentlicht und im Jahr 2016 wesentlich ergänzt. Förderanträge über diese können nur eingereicht werden, wenn das Vorhaben auch auf der Prioritätenliste der LAG Anhalt steht. Weitere Informationen dazu stellen wir Ihnen [hier](#) zur Verfügung. Diese neue Richtlinie eignet sich für besonders innovative Vorhaben mit einem hohen Grad an Bürgerbeteiligung. Sie können hier sowohl Einzelprojekte als auch Kooperationsprojekte (gebietsübergreifend und transnational) beantragen. Auch Vorhaben sozialer Art, die aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützt werden, werden darüber gefördert.

Informationen und Downloads für LEADER-Projektträger im Überblick

Volltext der Richtlinie LEADER als Link zur navigierfähigen Version auf den Seiten des Landesrechts Sachsen-Anhalt.
Download Volltext der Richtlinie LEADER als pdf-Einzeldokument.

Download Antragformular 2017 für ein LEADER-Einzelprojekt (FP 7101) in ausfüllbarer Version. Bitte beachten Sie, dass für Vorhaben, die ganz oder teilweise Mittel des Europäischen Sozialfonds in Anspruch nehmen möchten, ein zweiter Förderantrag auf



REGIONALENTWICKLUNG
DÜBENER HEIDE

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de
www.eler.sachsen.de

FÖRDERUNG IN SACHSEN-ANHALT

Sachsen-Anhalt verfolgt hier einen so genannten Multifondsansatz: Zur Unterstützung von Maßnahmen im ländlichen Raum kommen ganz verschiedene Fördertöpfe zum Einsatz. Die wichtigsten Förderrichtlinien innerhalb des LEADER-Programms sind die RELE (investive Maßnahmen in Dorferneuerung und Tourismus) und LEADER/CLLD (Innovative Maßnahmen). Ab 2017 stehen auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Bildungsmaßnahmen sowie dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) für die Förderung von Kultur- und Sportinfrastruktur zur Verfügung. Aber auch außerhalb des LEADER-Budgets können eine ganze Reihe verschiedener Förderungen beantragt werden.

Die jeweiligen Richtlinien und Antragsformulare erhalten Sie auf dieser Seite weiter unten.

Grundlegende Informationen zu den Richtlinien RELE und LEADER, den Förderbereichen und -gegenständen sowie Fördersätzen haben wir für Sie in einer Präsentation zusammengestellt. Außerdem werden das Bewerbungsverfahren sowie Möglichkeiten der Eigenmittelgenerierung vorgestellt.
Präsentation "LEADER-Förderung Dübener Heide Sachsen-Anhalt 2014-2020": [Download](#)

Informationen zur Richtlinie LEADER und CLLD (Okt. 2016)

- Termine & Aktuelles
- Entwicklungsschwerpunkte
- Netzwerke & Arbeitskreise
- ↓ LEADER Sachsen-Anhalt
 - Lokale Aktionsgruppe
 - Sitzungsergebnisse
 - Aktuelle Förderaufrufe
 - Fördermöglichkeiten
 - Projekte
- LEADER Sachsen
- Downloads

Antragstellung: Häufig gefragt – Zeitablauf



Wann muss ich meinen Antrag einreichen?

- Vorlage und Vorprüfung beim Management spätestens am:
ANHALT: 31.01.2019 **DÜBENER HEIDE: 15.02.2019**
- Abgabe bei der Bewilligungsbehörde:
spätestens zum **01.03.2019** (Eingangsdatum, nicht Poststempel). Keine Verlängerungsmöglichkeiten!

Nach „RL LEADER und CLLD“:
Landesverwaltungsamt Halle (LVwA)
Referat Agrarwirtschaft, Ländliche
Räume, Fischerei, Forst- und
Jagdhoheit
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Nach RL „RELE 2014-2020“:
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)
Förderung Ländlicher Raum
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau
(oder Postfach 1622, 06813 Dessau-Roßlau)

Antragstellung: Häufig gefragt – Zeitablauf



Kann ich Unterlagen nachreichen?

- Im Ausnahmefall ja, aber nur innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Antragseingang.

Wann kann ich mit einer Bewilligung rechnen?

- Innerhalb von vier Monaten sollen die Anträge im Amt bearbeitet sein, vorausgesetzt die Unterlagen sind vollständig und es gibt keine formellen Ablehnungsgründe.
- Die ersten Zuwendungsbescheide des Förderjahres gingen Projektträgern bisher im Verlaufe des Mai zu.

Antragstellung: Häufig gefragt – Stellungnahme LM



Warum muss ich meinen Antrag mit dem Management abstimmen?

- Alle Antragsteller sind verpflichtet, ihre Unterlagen vom Management auf Vollständigkeit durchsehen zu lassen.
Bitte Fragen unverzüglich stellen, die vorausgefüllten elektronischen Anträge und Anlagen baldmöglichst per E-Mail ans Management senden und rechtzeitig Termine zur Abschlussdurchsicht vereinbaren! Ggf. möchten, oder müssen, Sie noch nacharbeiten.
- Sie erhalten eine persönlich unterschriebene Stellungnahme, *deren Kenntnisnahme Sie ebenfalls unterzeichnen und* die mit dem Antrag eingereicht werden muss.
- Auf der Stellungnahme unterschreiben Sie dafür, dass „im Laufe des Antragsverfahrens und während der Projektdurchführung ein stetiger Austausch zum Verfahrensstand zwischen Antragsteller und Management zu erfolgen hat, einschließlich der Übermittlung von Kopien aller Bescheide“.

Antragstellung: Häufig gefragt – Stammdatenbogen



Der Stammdatenbogen muss von **allen** Projektträgern nach „Richtlinie LEADER und CLLD“ sowie Richtlinie „RELE 2014-2020“ ausgefüllt und abgegeben werden.

- Dies müssen alle Antragsteller jährlich aufs Neue mit den jeweils aktuellen Angaben erledigen, egal wie oft er in den Vorjahren schon beim Amt eingereicht worden ist.

- Stammdatenbogen adressieren an:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF)
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

oder

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF)
Postfach 1622
06813 Dessau-Roßlau

Antragstellung: Häufig gefragt – Formular und Anlagen



- **Ausfüllhinweise Stammdatenbogen (siehe beigefügter Bogen)**
- **Ausfüllhinweise zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (siehe beigefügtes Formular für Antragsteller der Prioritätenliste – außerhalb LEADER abweichendes Formular!)**
- **Anlagen Checkliste:**
 - Welche Anlagen Sie beifügen müssen, steht am Schluss des Antragsformulars und kann bei jedem Projekt etwas anders sein.
 - Setzen Sie sich dazu unbedingt mit dem Management in Verbindung. Einige Anlagen erfordern längere Vorlaufzeiten.

Anträge ausfüllen: Fragen und Tipps um erforderliche Anlagen



Angebote, Kostenschätzungen (RELE und LEADER)

Die Behörden benötigen Nachweise, dass die von Ihnen angegebenen Kosten plausibel sind und dass die öffentlichen Fördermittel wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden.

Benötigt werden im Falle von ...	Öffentliche Träger (Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Hochschulen, Stiftungen des öff. Rechts)	Private Träger (Personen, e.V., e.G. Unternehmen, private Stiftungen, Kirchen ...)
Bauvorhaben	Kostenschätzung nach DIN 276, 2. Ebene sowie Erläuterungsbericht nach DIN 277 (Planungsbüro) bzw. nach Gewerken oder Kostenschätzung nach anderen zulässigen speziellen Schätzverfahren	Wie Öffentliche, wenn Planungsbüro eingeschaltet. Sonst <u>Vorlage</u> (!) von mindestens 3 vergleichbaren Kostenangeboten, alternativ 5 vergleichbaren Aufforderungen zur Angebotsabgabe, nach Gewerken (ggf. auch nach Jahren) aufgegliedert.
Sonstigen Fremdleistungen oder Investitionen	Nettoauftragswert <25.000 €: Freihändiges Verfahren (<u>Anschreiben</u> von mind. 3 vergleichbaren Anbietern) Nettoauftragswert >25.000 €: Kostenschätzung nach zulässigen Verfahren (z.B. AH8 gebote) Änderungen vorbehalten!	<u>Vorlage</u> von mindestens 3 vergleichbaren Kostenangeboten . Schriftliche Absage eines Bieters gilt als Angebot.
Planungsleistungen; HOAI	Vorlage von mindestens 3 vergleichbaren Kostenangeboten, Rotationsverfahren, Verhandlungsverfahren	
Freiberuflichen Leistungen (u.a. Wissensch., Kunst...)	Vorlage von mindestens 3 vergleichbaren Kostenangeboten. Ist die Leistung einzigartig, dennoch Nachweis der Markterkundung / der Suche nach Alternativen / Begründung der Einzigartigkeit.	
Gütern und Leist. <5.000 € netto (LEADER, Entwurfsst.) bzw. 1.000 netto (RELE)	Marktrecherche: Preisvergleich von mindestens 3 Anbietern und Beifügen von Preislisten, Katalogen, Internetangeboten etc.	

Folie 8

AH8

Frau Zobel meint, hier geben wir schon zuviel Hilfestellung und evt. auch falsche Hinweise bzw. welche die sich ja ändern können. Außerdem beziehen manche Kommunen das dann wohl auch auf Bauleistungen.

Besser wäre: die gesetzlichen Normen/Schwellenwerte sind einzuhalten und die daraus resultierenden vergebungsverfahren zu wählen.

Anne-Marie Hiller; 11.01.2019

Anträge ausfüllen: *Weitere Hinweise*

Barrierefreiheit und ihr Nachweis (RELE und LEADER)

- Öffentliche wie auch private Träger müssen „in erforderlichem Umfang“ barrierefrei bauen (§ 49 BauO LSA), sofern die Einrichtung öffentlich genutzt wird (Kultur-, Bildungs-, Gesundheitswesen, Sport- und Freizeitstätten, Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten, Stellplätze, Garagen und sanitäre Einrichtungen.)
- Ausnahmen sind bei unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.
- Als Nachweis, dass diese Belange im Projekt berücksichtigt sind, fügen Sie Ihren Unterlagen bitte eine Stellungnahme Ihres Planers bei.



Anträge ausfüllen: *Weitere Hinweise*



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds



Beihilfe und De-minimis-Bescheinigungen

Wenn das Projekt Güter oder Dienstleistungen unterstützt, die auf dem freien Markt angeboten werden und/oder (bei Unternehmen) die Marktposition verbessert, ist es unter Umständen „beihilferelevant“.

Dann gelten Regeln, um Markt und Wettbewerb nicht zu verzerren.

- Nehmen Sie stets Rücksprache mit dem Management, bevor Sie im Antrag die Beihilferelevanz bejahen.
- Haben Sie mit dem Management festgestellt, dass Ihr Projekt wahrscheinlich beihilferelevant ist, können Sie eine De-minimis-Förderung beantragen. De-minimis-Förderungen bleiben unterhalb bestimmter Höchstbeträge und gelten deshalb als nicht marktverzerrend. Meist liegt diese Grenze bei 200.000 € innerhalb von 3 Jahren.
- Die Behörde muss sicherstellen, dass Sie die zulässige Obergrenze nicht überschreiten. Dazu füllen Sie die „De-minimis-Erklärung“ aus.
- Sie erhalten mit jeder derartigen Bewilligung eine „De-minimis-Bescheinigung“. Diese legen Sie beihilferelevanten Förderanträgen bitte in Kopie bei.
- Oberhalb der de-minimis-Grenzen gelten andere Förderregeln, z.B. mit erniedrigten Fördersätzen.

Anträge ausfüllen: *Weitere Hinweise*



Demografiecheck (LEADER)

- Ist bei ausgewählten Förderschwerpunkten erforderlich.
- Es wird eine Ausarbeitung entlang eines Fragebogens gefordert. Wenden Sie sich bitte zeitnah an das Management.

Stets erforderlich bei touristisch orientierten RELE-Anträgen ist die Anlage:

- „Erklärung des Antragstellers und des regionalen Tourismusverbandes“ (in der Checkliste aufgeführt unter „Auswahlkriterien touristische Infrastruktur“. Der Punkt 4 des Formulars – Auswahlkriterien – muss jedoch nicht ausgefüllt werden.)

Anträge ausfüllen: *Weitere Hinweise*



Nachweis von Eigenmitteln und Finanzierbarkeit

Private Träger (e.V., Unternehmen u.a.):

- per Kontoauszugskopie, Kredit-/ Spendenzusage oder -bereitschaftserklärung; Sparbuch ... :
 - unter 100.000 € Projektkosten nur den Eigenanteil,
 - über 100.000 € gesamte Projektsumme

Kommunen:

- per Stellungnahme der Kommunalaufsicht bzw. Haushaltsbestätigung, wenn über 25.000 € investiert werden
- liegt noch kein bestätigter Haushalt vor: einschlägige Beschlüsse

Kirchen:

- empfohlen: finanzielle Zusage in der Stellungnahme des Kreiskirchenamtes

Anträge ausfüllen: *Weitere Hinweise*



Genehmigungen

- Gehen Sie sicherheitshalber davon aus, dass Sie a.) mehr Genehmigungen brauchen und b.) deren Beschaffung länger dauert, als Sie einschätzen.
- Suchen Sie frühzeitig um ein Gespräch in Ihrer Kommunalverwaltung nach und klären Sie die Genehmigungslage oder Anzeigepflichten dort bzw. gemeinsam mit dem Management.
- Sollten noch Genehmigungen erforderlich sein, bitte schnellstmöglich darum nachsuchen.
- Vor allem Baugenehmigungen können zeitlich und finanziell aufwändig sein. Wir empfehlen in der Regel, dass Sie ein Planungsbüro beiziehen.
- Auch wenn keine Baugenehmigung erforderlich ist: Lassen Sie vorab prüfen, ob Ihr Vorhaben denkmal-, umwelt- oder wasserschutzrelevant ist!
- Falls Sie die Auskunft erhalten, dass das Vorhaben genehmigungsfrei ist, lassen Sie sich das bitte von Ihrer Kommunalverwaltung kurz und formlos bestätigen.

Förderung: Weitere Fragen



Kann ich Gelder von dritter Seite im Projekt mit verwenden?

- Häufig, aber nicht immer möglich. Jedoch nur in Höhe des Eigenanteils und nur sofern dem die Vorgaben weiterer Mittelgeber nicht entgegenstehen.

Bekomme ich Planungsleistungen gefördert?

- Im Prinzip ja, aber nur bis zu 10 % der zuwendungsfähigen (investiven) Gesamtausgaben, etwa der Baukosten.

Ich hatte schon einmal eine Förderung für dieses Objekt, ist das schädlich?

- Das kommt darauf an! Im Fördergespräch mit Behörden und Management bitte stets auf diesen Umstand hinweisen.

Förderung: Weitere Fragen



Woher bekomme ich das „Formular zur Bestätigung des Steuerstatus“?

- Auf https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/ST16_ZA_Bescheinigung_des_Steuerstatus.pdf
- Bitte unbedingt zeitnah beim Finanzamt einreichen. Liegt es der Förderstelle bei der Abrechnung nicht vor, müssen Sie den gesamten Mehrwertsteueranteil selbst bezahlen! Bei überjährigen Verfahren ist dieses Formular jedes Jahr erforderlich. Achtung: Die Mehrwertsteuer wird erst mit dem Schlusszahlungsantrag ausgezahlt.

Kann ich eine Zwischenabrechnung machen?

- Im Prinzip ja, aber nur auf Antrag und es gibt Einschränkungen. Grundsätzlich unterschreiben Sie auf dem Förderantrag, dass Sie das gesamte Förderprojekt auch vorfinanzieren können. Über Ausnahmen entscheiden die Ämter.
- Wenn Sie Bedenken haben, den Förderanteil über die gesamte Laufzeit vorstrecken zu können, bemühen Sie sich bei Ihrer Hausbank um eine „Bereitschaftserklärung zur Vorfinanzierung“. Sie können Ihren Förderanteil der Bank auch als Sicherheit abtreten, das kann Ihre Chancen erhöhen.

Wie geht's weiter?



Bitte beachten Sie:

- **Wenn Sie nicht nachweisen können, dass Ihr Vorhaben genehmigungsfrei ist bzw. dass Sie sich um erforderliche Genehmigungen gekümmert haben und/oder deren Erteilung aussichtsreich ist, wird Ihr Projekt von der Prioritätenliste gestrichen. Sie können dann in diesem Jahr auch keinen Antrag mehr stellen.**
- **Gleiches gilt, wenn das Vorhaben nicht nachweislich durchfinanziert ist.**
- Bei allen Fragen und Problemen frühzeitig melden.
- Vorausgefüllte Anträge inklusive Anlagen (!) baldmöglichst per E-Mail an das Management senden (und bitte nicht bis zum letzten Tag warten).
- Beratung zu den notwendigen Anlagen einholen.

Förderung: Zusätzliche Fragen aus der Veranstaltung



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds



Wie lange darf mein Projekt laufen?

- Nach derzeitigem Stand nur bis September 2020. Die Monate bis Dezember 2020 sind für die Abrechnung vorgesehen. Da Fördergelder in den Landeshaushaltsplan eingetaktet sind und dieser nur bis 2020 beschlossen ist, kann jetzt nicht für spätere Zeiten bewilligt werden. Es ist aber möglich, im kommenden Jahr um eine Verlängerung über 2020 hinaus nachzusuchen.
- Bei Verzögerungen Kontakt mit dem Amt aufnehmen: Verlängerungen sind möglich, wenn auch gegen einen geringen Kostenbeitrag. Auch damit verbundene Änderungen des geplanten Mittelabflusses unverzüglich anzeigen.
- Ein Projekt eher abzurechnen, ist jederzeit möglich.

Wann muss ich meine Zwischenabrechnung für das Jahr einreichen?

- Das sollte bis Mitte September geschehen sein, da der Antrag vor dem Schluss des Haushaltsjahres noch bearbeitet werden muss.
- In jedem Falle kann nur zwischenabgerechnet werden, was im Antragsformular unter 4., Mittelabfluss, auch für das laufende Jahr angegeben war.

Förderung: Zusätzliche Fragen aus der Veranstaltung



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds



Ich möchte ein Vereinshaus betreiben und habe dort auch Einnahmen. In der Checkliste steht, dass bei baulichen Anlagen zur wirtschaftlichen Nutzung ein Nutzungskonzept, Wirtschaftlichkeitsberechnung und geprüfte Rentabilitätsvorschau vorzulegen sind. Wie ist das zu verstehen?

- Grundsätzlich zielt dieser Passus im Kern auf Vorhaben wirtschaftlicher Natur ab, bei denen Umsatzsteigerungen das Ziel der Sache sind.
- Im soziokulturellen Bereich liegt es im Ermessen des Amtes, ob im Einzelfall eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gefordert wird.

**Danke,
dass Sie da waren und ...**



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds



... auf kurzfristiges Wiedersehen!

LEADER-Management Anhalt

Anne-Marie Hiller

Kerstin Adam-Staron

Geschwister-Scholl-Str. 9

06780 Zörbig / Quetzdölsdorf

Tel. 0162 8949455

Adam-Staron@leader-anhalt.de

Regionalmanagement Dübener Heide

Anne-Marie Hiller

NaturparkHaus

Neuhofstr. 3a, Bad Düben

Tel. 0151 55851736

Hiller@leader-duebener-heide.de

